



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

6

Juni 2015 / 49. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Immer da, wo es brennt

G7-Gipfel, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheit

Seite 10 <

Professor Dr. Dieter Müller ist Dieselring-träger 2015

Verkehrssicherheitspreis für DPoIG-Verkehrsexperten

Seite 19 <

Fachteil:

- Kontrolle von E-Mail und Internet
- Die Methodik der Near Repeat Prediction





Sascha Alles wurde aus dem Stand in den Bundesvorstand der DPoIG gewählt

Beim 24. Bundeskongress der DPoIG vom 19. bis 21. April 2015 in Berlin wurde der Landesvorsitzende der DPoIG im Saarland, Sascha Alles, mit fast 83 Prozent in den Bundesvorstand gewählt.

Nach seiner Wahl dankte Alles den rund 300 Delegierten für das in ihn gesetzte Vertrauen und versprach, nicht nur die Interessen kleinerer Landesverbände im Bund vertreten zu wollen, sondern auch ein be-

sonderes Augenmaß auf die Nachwuchsgewinnung sowohl bei der Polizei als auch bei der DPoIG zu legen.

Die DPoIG kann nun erstmals seit Jahren wieder ein Mitglied im Bundesvorstand stellen und das ist für die DPoIG Saar ein Riesenerfolg, da man nun auch auf Bundesebene deutlich mehr präsent sein kann.

Der Landesvorsitzende betonte ebenso, dass er das Ergebnis als doppelte Chance sieht. Einmal für die DPoIG Saar, aber auch für die gesamte DPoIG. Jeder könne vom anderen lernen!



> Sascha Alles

Wir drücken Sascha fest die Daumen und wünschen ihm viel Erfolg im neuen Amt! ■



> Sascha Alles, Vierter von links, im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen des neuen Bundesvorstandes der DPoIG

Besoldungsanpassung für Landes- und Kommunalbeamte

- > **dbb fordert in einem Schreiben an die Landesregierung, lineares Tarifiergebnis auf die Beamten zu übertragen!**
- > **Klare Ansage des dbb, notfalls die amtsangemessene Alimentation einer gerichtlichen Prüfung vorzulegen, zeigt ihre Wirkung!**
- > **Landesregierung lädt am 19. Mai 2015 zum Spitzengespräch über Beamtenbesoldung ein.**

Die saarländische Landesregierung ist bei den Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die Zukunft des öffentlichen Dienstes bisher einen eigenen Weg gegangen – den der größtmöglichen Einbeziehung der Interessensvertretungen in die Entscheidungsfindung. Diesen Weg wird die Landesregierung auch zur anstehenden Besoldungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten fortsetzen. Das hat der Ministerrat im Rahmen seiner letzten Sitzung am 13. April 2015 beschlossen.

Dem Beschluss vorausgegangen ist ein Brief des dbb saar an die Ministerpräsidentin, in dem die Erwartungen und Interessen der saarländischen Beamtinnen und Beamten zur bevorstehenden Besoldungsanpassung formuliert sind. Die Ministerpräsidentin nahm die-

sen Brief zum Anlass, der Landesregierung die Fortsetzung des „Saarländischen Weges“ vorzuschlagen.

Mit dem Antwortschreiben der Ministerpräsidentin an den dbb Landesvorsitzenden erging zeitgleich die Einladung zu einem erneuten Spitzengespräch mit der Landesregierung am 19. Mai, um 11 Uhr, in der Staatskanzlei des Saarlandes.

Wie die Ministerpräsidentin in ihrem Antwortschreiben ausführt, vertraue die Landesregierung auf die weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, um einerseits die Herausforderungen der Schuldenbremse stemmen zu können, aber andererseits den Belangen der saarländischen Beamtinnen und Beamten gerecht zu werden.

Damit die Beratungen auf einer soliden Grundlage stattfinden können, haben die Ministerpräsidentin und der dbb Landesvorsitzende vereinbart, die Steuerschätzung Anfang Mai 2015 abzuwarten.

Anhand der Daten dieser neuesten Steuerschätzung wird verlässlicher abzusehen sein, in welchem Maße die Landesregierung über die im Haushalt bisher veranschlagte lineare Besoldungsanpassung in Höhe von 1,5 Prozent noch hinausgehen kann. ■

> Letzte Meldung

Landesregierung und Gewerkschaften haben sich am 19. Mai 2015 auf folgende Besoldungserhöhung geeinigt:

> **2015 – 1,9 Prozent**

> **2016 – 2,1 Prozent, mindestens 75 Euro**

Anwärterbezüge werden in den beiden Jahren um jeweils 30 Euro angehoben!

Impressum:

Redaktion:
Willi Kummer (V. i. S. d. P.)
Franz-Schubert-Straße 26
66125 Dudweiler
Telefon: 06897.75575
Fax: 06897.179400
E-Mail: kummer.willi@arcor.de
Landesgeschäftsstelle:
Hohenzollernstraße 41
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681.54552
Fax: 0681.54553
Internet: www.dpolg-saar.de
E-Mail: dpolg-saar@t-online.de
ISSN 0937-4876



Ausgegeben am: 7. Mai 2015

Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte: Saarland bringt Initiative im Bundesrat ein

Zahlreiche Studien, Personalbefragungen und statistische Erhebungen der jüngeren Vergangenheit belegen eine Zunahme von Gewaltdelikten gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Bundesrepublik Deutschland. Auch Amtsträgerinnen und Amtsträger der Justiz sind „meist kraft ihres Amtes“ gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Dies gilt auch für Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste.

Die Hemmschwelle der angewandten Gewalt ist dabei erschreckend niedrig. Die geltende Rechtslage bietet für Gewaltstraftaten gegen diese Beamtinnen und Beamten sowie Rettungskräften keinen ausreichenden Strafrechtsschutz. Deshalb macht sich das Saarland für eine Gesetzesänderung stark und bringt am Freitag im Bundesrat eine entsprechende Initiative ein.

Konkret geht es um eine Neufassung des § 113 StGB. Dabei soll im Grundtatbestand eine Ausweitung des objektiven Tatbestandes erfolgen. Es soll eine Strafnorm geschaffen werden, die dem erhöhten Risiko dieser Amtsträgerinnen und Amtsträger bei der Polizei und in der Justiz Rechnung trägt, selbst zum Ziel eines Angriffes während ihrer Dienstausbübung zu werden. Hinzu kommt, dass die Beamtinnen und Beamten verpflichtet sind, Leib, Leben und persönliche Freiheit im Rahmen ihres Dienstes zu gefährden, um das Gewaltmonopol des Staates zu gewährleisten. Hierfür hat der Staat ihnen eine besondere Fürsorgepflicht

zugesagt, zu der auch ein angemessener Strafrechtsschutz gehört. Ähnliches gilt für die Hilfeleistenden von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten. Auch sie setzen sich selbst Gefahren aus, um die öffentliche Sicherheit und das Gemeinwohl zu schützen.

„Ein Angriff auf Polizisten oder Rettungskräfte sind ein Angriff auf unsere Gesellschaft, auf unseren Rechtsstaat und auf unsere Werte, den wir nicht akzeptieren dürfen“, sagt Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, die die saarländische Initiative am Freitag in den Bundesrat einbringen wird. Die Federführung hierzu hatte das Ministerium der Justiz.

„Die saarländische Gesetzesinitiative soll ein Zeichen dafür sein, dass der Staat diejenigen Personen, die in seinem Auftrag zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger tätig sind, durch das Strafrecht wirksam und nachhaltig bei der Ausübung jeder einzelnen Diensthandlung schützt“, sagt Reinhold Jost, Minister der Justiz.

Klaus Bouillon, Minister für Inneres und Sport, sagt: „Mit der Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuchs will die saarländische Landesregierung Amtsträger von Polizei, Justiz und sonstige Vollstreckungsbedienstete, aber auch Rettungskräfte strafrechtlich besonders schützen. Damit wird ein Zeichen gesetzt, dass der Staat diejenigen, die für die staatliche Ordnung eintreten, unter besonderen strafrechtlichen Schutz stellt.“



Landesverband Saarland e.V.

Hühnenfüllstraße 41
66117 SaarbrückenTelefon: (06 81) 5 45 52
Telefax: (06 81) 5 45 53info@dpolg-saar.de
www.dpolg-saar.de

Saarbrücken, 07. Mai 2015

Herrn
Reinhold Jost, MdL
Minister für Justiz, Umwelt und
Verbraucherschutz
Zähringer Str. 12
66119 Saarbrücken

Sehr geehrter Herr Minister Jost,

wie wir erfahren haben, hat die Landesregierung des Saarlandes einen Antrag zur Änderung des Strafgesetzbuches in den Bundesrat eingebracht.

Thematisch wird auf der Basis der auch aktuell in der Diskussion stehenden Gewalt gegen u.a. Polizeibeamte und Rettungskräfte Ihrerseits angeregt, u.a. das Strafgesetzbuch um einen § 115 zu erweitern.

Hierzu möchten wir als DPoIG Saarland gerne Stellung beziehen. Vorab möchte ich aber mein Bedauern betonen, dass wir als eine der Polizeigewerkschaften nicht im Vorfeld eingebunden wurden; unser Mitbewerber sogar sehr deutlich berücksichtigt wurde, da Sie sich stark auf dessen Forderungen nach einem besagten § 115 beziehen. Dies halten wir nicht für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Im übrigen haben wir als DPoIG auch eine andere Betrachtungsweise der von Ihnen zurecht aufgezeigten Problematik von steigender Gewalt gegen Polizeibeamte.

Die DPoIG fordert und forderte in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung des § 113 StGB sowie des § 46³ StGB um im § 113 ein noch höheres Strafmaß zu schaffen (5 Jahre) und gleichzeitig dem Gesetzgeber die Möglichkeit zu geben, sich zu seiner Erwartungshaltung bei der Strafzumessung in den Fällen von Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte eindeutig zu positionieren.

Wir lehnen die Neueinführung eines Paragraphen allein auf der Basis von Gewalt gegen Vollzugsbeamte ab, da aus unserer Sicht das Gewaltphänomen deutlich mehr Berufsgruppen im ö.D. betrifft.

Auch wollen wir keine Reduzierung auf allein eine Statusgruppe. In Berlin sind rund 1200 tarifbeschäftigte Kollegen/innen des zentralen Objektschutzes und der Gefangenenbewachung in Uniform im Einsatz. Eine Ausnahme, wie in der hessischen Bundesratsinitiative zu diesem Thema, lehnen wir klar ab und halten dies auch für eine unzulässige Diskriminierung.

Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte ist Gewalt gegen den Staat und somit auch gegen unsere Rechtsordnung. Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und ist verursacht durch eine nach unserer Sicht gesellschaftliche Fehlentwicklung, der allen voran durch politische Verantwortungsträger entgegengetreten werden muss.

Daher fordern wir zeitnahe Entscheidungen im Sinne aller Beschäftigten im ö.D.!

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Alles
Landesvorsitzender

¹ 46 Abs. 2 StGB (neu)die Beweggründe und Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende oder gegen den Staat und seine ihn repräsentierenden Beschäftigten gerichtete. ...



Vorratsdatenspeicherung überfällig

DPolG begrüßt Kompromissentscheidung

Die von Justizminister Heiko Maas (SPD) vorgestellten Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung sind aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) so sinnvoll wie überfällig.



„Die Ermittler sind auf das Instrument angewiesen, um Komplizen und Hintermänner aufzuspüren und Verflechtungen schneller zu erkennen“, so Landesvorsitzender Sascha Alles.

Die Speicherfrist von zehn Wochen für Telekommunikationsdaten halten wir zwar für recht kurz, wenn man sich teilweise die Dauer von Ermittlungsvorgängen ansieht. Computer und Ähnliches werden nicht immer von Anfang an bei einem Ver-

fahren gefunden beziehungsweise ausgewertet. Da kann es dann doch zu Datenverlusten kommen. Auch dürfen Verfahren bei Gerichten nicht lange liegen bleiben, sonst sind die Daten nicht mehr verfügbar. Jedoch sind wir nun auf einem guten Weg, Kriminellen schneller und besser auf die Finger zu schauen.

Die kritischen Stimmen können wir als DPoIG nicht nachvollziehen. Der vorgelegte Entwurf

von Minister Maas ist sozusagen „Vorratsdatenspeicherung-Light“ und geht in sehr engen Grenzen.

Man sollte sich einmal bewusst werden, mit welchen Datenmengen bereits heute Telekommunikationsunternehmen arbeiten können und das quasi unreguliert. Im Zahlungsverkehr ist es sogar noch mehr Usus, dass Banken eine Fülle von sehr persönlichen Daten der Kunden verwalten und damit zum Beispiel Rückbuchungen von Überweisungen möglich machen. Das wird von uns Kunden sehr unkritisch, sogar als positiv gesehen.

Mit Blick auf den Datenschutz und mögliche Hackerangriffe

muss die Bundesregierung die Telekommunikationsunternehmen dazu verpflichten, für die Datensicherheit zu sorgen. „Hier muss es auch Sanktionsmöglichkeiten geben“, verlangt auch unser Bundesvorsitzender Rainer Wendt.

Mit Blick auf den NSA-Spähschandaal ist auch der Speicherort entscheidend: Die Speicherung muss auf europäischen Servern stattfinden!

Fingerspitzengefühl, aber auch klare rechtliche Rahmenbedingungen halten wir in diesem Zusammenhang für unerlässlich.

Die Umsetzung muss nun schnellstmöglich kommen! ■

Liebe Bedienstete in der saarländischen Polizei,

am 1. Juni beginne ich mit meiner Arbeit als Ihr neuer Polizeiseelsorger. Darauf freue ich mich und bin gespannt auf viele Begegnungen und Gespräche mit Ihnen. Gleich Anfang Juni werde ich die saarländische Bereitschaftspolizei zum G7-Gipfel nach Bayern begleiten. Danach möchte ich Sie besuchen – auf den Dienststellen, Inspektionen, Sachgebieten und in den verschiedenen Einrichtungen.

Deshalb werde ich viel unterwegs sein. Denn es ist mir wichtig, dass wir uns schnell kennenlernen und miteinander in Kontakt kommen. Nur so ist es möglich, dass ich einen Eindruck von Ihrer vielfältigen Arbeit bekomme und dass Sie einen ersten Eindruck von mir bekommen.

Auf diesem Wege möchte ich mich Ihnen nun vorstellen: Mein Name ist Rudolf Renner, ich bin 53 Jahre alt, geschieden und habe zwei Söhne, 19 und 17. Ich bin in Bremen geboren und in Niedersachsen aufgewachsen. Nach Abitur und Zivildienst im Krankentransport habe ich in Bethel/Bielefeld, Tübingen und Hamburg Evangelische Theologie und Soziologie studiert. Zum Vikariat (der zweiten Ausbildungsphase bei Pfarrerinnen und Pfarrern) bin ich 1991 nach Sachsen gewechselt und bin dann als Pfarrer dort geblieben.

Nach meinem 2. Examen 1993 habe ich bis 1999 als Pfarrer in zwei Dörfern und als Studentpfarrer an einer kleineren Technischen Universität gearbeitet. In dieser Zeit habe ich

geheiratet und wurden meine beiden Söhne geboren. Von 1999 bis 2007 – bis zu unserer Trennung und späteren Scheidung – haben meine ehemalige Frau und ich uns eine Pfarrstelle in Dresden geteilt. Von Mai 2007 bis Mai 2015 war ich die meiste Zeit als Springer in verschiedenen Gemeinden tätig und habe dörfliche, kleinstädtische und städtische Prägungen erlebt. Wichtig war mir immer, dass „Kirche“ über ihren eigenen Tellerrand hinausgeht, gesellschaftliche Mitverantwortung übernimmt und zu Vorgängen in unserer Gesellschaft Stellung bezieht. Sicher haben mich die 25 Jahre in Ostdeutschland und in einer ostdeutschen Kirche geprägt: Eine kirchliche Bindung gibt es bei 75 Prozent der Bevölkerung gar nicht mehr. Und auch bei einer



großen Zahl der 25 Prozent, die fast ausschließlich zur evangelischen oder katholischen Kirche gehören, ist die Bindung sehr locker. Kirche muss sehr darauf achten, was sie sagt und wie sie es sagt, um überhaupt verstanden zu werden. Dieser Sachverhalt hat mich geprägt und das werde



ich auch bei der Arbeit mit Ihnen und bei Ihnen berücksichtigen.

Seit 2002 arbeite ich ehrenamtlich als Notfallseelsorger in Dresden, mit inzwischen über 300 Einsätzen. Bei vielen Einsätzen bin ich Polizeibeamten/-innen begegnet und habe mit ihnen zusammengearbeitet – bei der Überbringung von Todesnachrichten, bei Verkehrsunfällen oder bei Einsätzen mit unklarer Todesursache. Viele dieser Begegnungen sind mir im Gedächtnis hängengeblieben. Bei manchen Gesprächen in der Nachsorge ist mir die angespannte Arbeitssituation in der Polizei, mancher Druck, mancher Frust und viel Einsatzbereitschaft deutlich geworden. Deshalb möchte ich Ihnen neben den Besuchen verschiede-

ne Angebote machen, um Ihnen in Ihrer Arbeit Hilfestellung und Unterstützung anzubieten. Ich bin sehr froh, dass ich das zusammen mit meinem katholischen Kollegen Dr. Rolf Dillschneider und den Kollegen/-innen, die in den verschiedenen Gremien der Polizeiseelsorge mitarbeiten, machen und auf das aufbauen kann, was meine Vorgängerin Christine Unrath und ihr Vorgänger Volker Junge entwickelt haben.

Zum einen stehe ich für Sie zu Gesprächen zur Verfügung. Dazu werden Sie von mir, sobald ich diese Daten habe, die technischen Angaben für eine schnelle Erreichbarkeit (E-Mail, Funk, Festnetz, Adresse und so weiter) erhalten. Dann werde ich Seminare (allein oder mit

den anderen genannten Personen zusammen) anbieten – entweder kurze in den Dienststellen oder Tages- oder Mehrtagesseminare. Dafür steht eine große Themenvielfalt zur Verfügung. Beispielhaft fallen mir die Überbringung von Todesnachrichten, Umgang mit Trauer und eigenen Grenzen oder das Kennenlernen anderer Religionen und Kulturen ein. Oder ich kann mir vorstellen, dass ich meine Kontakte nach Sachsen nutze, damit wir Begegnungstreffen mit der sächsischen Polizei und osteuropäischen Partnern organisieren. Schließlich fallen in meinen Bereich alle seelsorgerlichen und religiösen Dinge: Gespräche, die von meiner Seite aus unter Schweigepflicht stehen und nicht dem Strafverfolgungszwang unterliegen, Tau-

fen, Trauungen, Beerdigungen, Gottesdienste und manches andere. Ich habe da also ein weites Betätigungsfeld, das ich insgesamt noch nicht übersehen; manches werde ich schneller umsetzen können, anderes braucht länger oder wird erst später Realität. Wichtig ist mir in den ersten Monaten, dass wir uns begegnen.

Ich bitte Sie deshalb, auch auf mich zuzukommen, wenn Sie ein Anliegen haben. Ich wünsche mir, dass wir ehrlich und offen miteinander umgehen. Das kann bedeuten, dass wir uns auch einmal Kritik sagen, wo es nötig und angemessen ist. Aber vor allem wünsche ich mir und uns, dass wir uns in einer guten und vertrauenswürdigem Atmosphäre begegnen.

ÖFFENTLICHKEITSVERANSTALTUNG

33. Fest mit der Polizei




Unterhaltung vom Feinsten mit der **Tanzsportgesellschaft Blau-Gold e.V.**

Zum Tanz spielt die **Big Band des Polizeiorchesters des Saarlandes**

Samstag, den 20. Juni 2015, 20.00 Uhr, Riegelsberghalle
19.00 Uhr Einlass mit SEKTEMPFANG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im dbb
 Landesverband Saarland
 – Karten an der Abendkasse, Eintritt: 9 Euro –
 Mitglieder haben freien Eintritt!

> Wir gratulieren ...

... zum Geburtstag in den Monaten Juni und Juli

Hans Kohl	Mathias Neufang
Berthold Altmeyer	Norbert Thräm
Werner Hund	Artur Sehn
Dominik Baltes	Stefan Malter

Nachruf

Am 20. April 2015 verstarb unser langjähriges Mitglied

Werner Brill

*13.09.1953 †20.04.2015

Wir werden unserem Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand der DPoIG